

Der Augsburger Reichstag von 1530 und die Schweiz

Autor(en): **Köhler, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **3 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-78100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER AUGSBURGER REICHSTAG VON 1530 UND DIE SCHWEIZ

Von WALTHER KÖHLER (Heidelberg) †

Vorbemerkung

Die vorliegende Abhandlung ist wohl die letzte abgeschlossene Arbeit aus der Feder des berühmten Kirchenhistorikers, dessen Lebenswerk so innig mit den großen kirchlich-religiösen Gegenständen und der Gesamtentwicklung der Schweiz in der Reformationszeit verbunden war. Mehr als ein volles Menschenalter arbeitete Köhler an der kritischen Zwingliausgabe, zwanzig Jahre (1909—1929) wirkte er als ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät der Universität Zürich; ein Dezennium lang hatte er die Schriftleitung der Zeitschrift «Zwingliana» in Händen. Doch war er mehr als nur Zwinglispezialist. Sein historisches Weltbild hatte eine beträchtliche Spannweite, war er doch auch in der Lutherforschung bewährt, dogmengeschichtlich hochgebildet und mit dem allgemeinen Gang der Pro-fangeschichte wohlvertraut.

Nichts lag daher näher, als den folgenden Aufsatz des am 16. Februar 1946 Dahingeshiedenen in einer *Schweizer* Zeitschrift zu veröffentlichen. Auch das Thema ist ganz dazu angetan. Die Politik Zürichs und der anderen evangelischen Eidgenossen, die Anstrengungen der katholischen Orte und die beiderseits scheiternden Bemühungen, sich in den deutschen Reichstag einzuschalten, das In- und Gegeneinander politischer und religiöser Motive in der Haltung aller Beteiligten werden von Köhler aus den ursprünglichen Quellen, kritisch abwägend, mit feinem Verständnis und wie immer, wenn er zu Fragen der schweizerischen Vergangenheit das Wort ergriff, mit gesundem, taktvollem Urteil behandelt. Das Ergebnis seiner Darlegungen? Es ist, von der Schweiz wie von der deutschen Geschichte her gesehen, wichtig genug, ins Licht des historischen Bewußtseins gerückt zu werden. Denn sowohl die evangelischen wie die katholischen Stände sahen sich durch den Augsburger Reichstag auf sich selber zurückgeworfen. Er wurde — so schließt Walther Köhler seine Untersuchung — zu einem neuen Markstein für die Ablösung vom Deutschen Reich.

So glaubte ich, im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen Köhlers, seine Schrift der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen. Sie war mir zu meinem sechzigsten Geburtstag (30. Oktober 1944) im Rahmen einer dreibändigen literarischen Festgabe, die im Verlag von Koehler und Amelang

(Leipzig) erscheinen sollte, überreicht worden, blieb aber infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse als Ganzes ungedruckt. So möge denn Köhlers Studie, wie schon mehrere andere Beiträge, die inzwischen da und dort gesondert veröffentlicht worden sind, in gleicher Weise für sich erscheinen und die Erinnerung an den bedeutenden Gelehrten erneuern, der mir auch als treuer Freund und als eine der menschlich reinsten Persönlichkeiten des akademischen Lebens verehrungswürdig bleiben wird.

Heidelberg

Willy Andreas

Die Eidgenossenschaft ist zu dem Reichstage von Augsburg 1530 nicht eingeladen worden; seit dem Basler Frieden von 1499 hatte die Reichsstandschaft der Schweiz zwar nicht rechtlich, aber tatsächlich aufgehört, die Eidgenossen waren von den Bindungen an die Reichseinrichtungen gelöst. Wenn der Abt von St. Gallen durch ein «besiegeltes Mandat» des Kaisers zum Besuch des Reichstages eingeladen wurde, so hatte er das seiner Stellung als Reichsfürst zu verdanken. Dennoch ist der Verlauf der Augsburger Tagung in der Eidgenossenschaft nicht nur sehr lebhaft verfolgt worden, sondern die Schweiz hat in den dortigen Verhandlungen in verschiedener Weise eine Rolle gespielt. Wie wurde das möglich?

Der neue Reichstag sollte wie alle seine Vorgänger seit 1521 der Lösung der Religionsfrage dienen. Die Religionsfrage war aber auch in der Schweiz seit etwa 1523 in stetig wachsendem Maße die entscheidende politische Frage geworden. Ihre politische Bedeutung war dabei von Anfang an mit der Reichspolitik verknüpft worden. Das Wormser Edikt suchte der Konstanzer geistliche Oberherr gegen die neue Bewegung in Zürich geltend zu machen, die katholische Gegnerschaft schrie geflissentlich Zwingli und seine Anhänger als «Lutheraner» aus, um sie unter die Rechtswirkung jener Maßnahme zu bringen, die die Freunde und Anhänger Luthers genau so traf wie ihn selbst. Dem traten Zwingli und Zürich entgegen durch die Erklärung der Unabhängigkeit ihrer Religionsbewegung von der im Reiche. Der Vorort der Reformation in der Schweiz vollzog also in der entscheidenden religiösen Frage die Trennung vom Reich.

Aber das ist nicht so geblieben. Zunächst riß diese Trennung die katholische Gegenseite keineswegs mit; im Gegenteil, sie schloß

sich 1524 zum Sonderbund zusammen und suchte Fühlung mit Ferdinand von Österreich, die in ein förmliches Bündnis (1529) auslief: diese Partei war also unmittelbar an die österreichische Politik gekettet, die ihrerseits mit der Reichspolitik sich ineinander wirrte. Aber auch für die evangelische Partei vollzog sich eine Änderung. Der Abendmahlsstreit stellte zunächst die beiden Reformatoren hüben und drüben, Luther und Zwingli, in ein hitziges Gefecht, machte also die radikale Trennung unmöglich und zeitigte dann unter dem Druck der sich verschärfenden politischen Lage, vorab des zweiten Speyrer Reichstages, theologisch den Versuch eines Ausgleichs unter Führung von Straßburg, politisch das Bündnis unter Führung des hessischen Landgrafen. Zwingli ritt ins Reich zum Religionsgespräche in Marburg Anfang Oktober 1529 und kehrte nach Zürich zurück als Reichspolitiker, d. h. als Staatsmann, der sein Staatswesen nicht isoliert, sondern in den Zusammenhang einer großen im Reiche verwurzelten Bündnisaktion stellte. Gewiß nicht um des Reiches, sondern um des Evangeliums willen, aber in stärkstem Maße auf dem Boden des Reiches — ein Burgrecht mit Hessen und weitere Bündnisse wurden eingeleitet. Die Spitze aber der großen Koalition gegen Kaiser und Papst — «Papsttum und Kaisertum, die sind beide von Rom!». Man hat Zwingli in Straßburg politische Pläne Ferdinands von Österreich mitgeteilt, «aus der rechten Kunstammer»; seitdem beseelte ihn ein glühender Haß gegen den Kaiser und seinen Bruder. Seine militärischen Pläne gingen dahin, vor allen Dingen zu verhüten, daß der kaiserliche Aar «über die Alpen fliege». Aber das wollte er doch nun gerade, wenn er von Italien über Innsbruck nach Augsburg heranzog! Konnte das den Vorort der evangelischen Schweiz gleichgültig lassen? Umgekehrt hofften die Katholiken. Zwar war der Ferdinandeische Bundesbrief im Juni 1529 in Kappel beim Abschluß des Landfriedens zerschnitten worden, aber die Beziehungen der fünf katholischen Orte zu Ferdinand von Österreich waren alsbald wieder aufgenommen worden.

In dem vom 21. Januar 1530 aus Bologna datierten Berufungsschreiben verhiess Karl V. für den am 8. April in Augsburg zu eröffnenden Reichstag, «die Zwietracht hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal unserm Seligmacher zu ergeben und

Fleiß anzubahnen, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütigkeit zu verstehen und zu erwägen, alles, so zu beiden Teilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzutun». In der Schweiz setzten sich Gerüchte an dieses Ausschreiben an, Bern berichtete am 26. Februar an Zürich von Warnungen, wie der «geweithe Haufen» (die Klerikalen) und der Kaiser samt ihrem Anhang damit umgehe, alle Liebhaber der göttlichen Wahrheit mit Gewalt niederzudrücken; Bern habe daher auf Dienstag den 8. März einen Tag nach Basel angesetzt und Basel beauftragt, Straßburg und Mülhausen dazu einzuladen. Zürich dürfe nicht fernbleiben und solle seinerseits Schaffhausen, Konstanz und St. Gallen zur Teilnahme auffordern¹. Die Einladung nach Straßburg und Mülhausen erging am 28. Februar, die nach Schaffhausen und Konstanz am 3. März; St. Gallen scheint nicht eingeladen worden zu sein. Zwingli wußte am 28. Februar Gerüchte über den Kaiser an Jakob Sturm nach Straßburg zu melden: Karl V. werde im Frühjahr nach Deutschland kommen, es gelte auf der Hut zu sein². In verstärktem Maße gab Zwingli am 1. März diesen Befürchtungen dem Konstanzer Konrad Zwick gegenüber Ausdruck: der Kaiser täusche jetzt eine friedliche Gesinnung vor — Zwingli denkt wohl an das Ausschreiben —, um ungefährdet über die Alpen nach Deutschland zu kommen, sei er aber glücklich da, so werde es sub specie restituendi Romani imperii instaurandaeque religionis Christianae Unruhen aller Art (dissidia, turbæ, mala, clades) geben. Da dürfe man nicht teilnahmslos zusehen. Zwingli befürchtete für die Schweiz das Schlimmste, auf Grund des oben erwähnten «Ratschlags aus der rechten Kunstkammer»³. Der Kaiser will die Schweizerstädte eine nach der andern niederwerfen. «Freundschaft der Tyrannen darf man nicht trauen»; Zwingli erinnert an Demosthenes, der Kaiser lockt mit Brot in der einen Hand, während die andere den Stein verbirgt. Es ist vor allen Dingen ein Bündnis mit Ulm, Lindau, Kempten, Memmingen, Biberach und Isny notwendig — sowohl an Straßburg wie an

¹ STRICKLER, *Aktensammlung* II Nr. 1157.

² Krit. Zwingliausgabe X Nr. 986.

³ X Nr. 921.

Konstanz erging diese Mahnung⁴. Zwingli setzte sich also von Anfang an dem Kommen des Kaisers ins Reich gegenüber in Opposition.

Sturm sowohl wie Zwick waren die Vertreter ihrer Städte auf der geplanten Basler Tagsatzung, und Zwingli lieferte ihnen für dieselbe Material. Angesichts seiner Briefe kann der Inhalt der Zürcher Instruktion für den Basler Tag nicht befremden. Unmittelbar vorher — das Datum steht nicht fest — hatten die Zürcher geheimen Räte ganz im Sinne von Zwingli «einen unfehlbaren ratschlag bedacht»⁵. Er ging davon aus, daß der Kaiser aus Anstiftung des «geweihten haufens» (vgl. oben die Warnung von Bern) «uns nicht ruhig lassen werde» und dabei auf Unterstützung durch die fünf katholischen Orte rechnen könne. Damit sind die Evangelischen «umhalbet» (umzingelt), und in solcher Notlage ist Schnelligkeit geboten; man muß den schwächeren Teil «dämmen», um desto leichter dem stärkeren zu widerstehen, d.h. sobald man von Gewaltmaßnahmen des Kaisers vernimmt und gleichzeitig die fünf Orte sich irgendwie verdächtig machen, als ob sie die Partei des Kaisers ergreifen wollten, sofort auf dem nächsten Wege «unbefragt der andern Orte» die fünf Orte als die Schwächeren angreifen, in fünf, sechs oder acht Tagen niederwerfen, um so den Rücken gedeckt zu haben. Sollten während dieses Kampfes die Kaiserlichen «uns» angreifen, so würden bei den Thurgauern, den St. Galler Gotteshausleuten und den Rheintalern sich wohl «so viele biderbe leute» finden, die einstweilen in die Lücke springen, d.h. die Verteidigung übernehmen würden. Auch «andere Eidgenossen» und die Burgrechtsgenossen («die christlichen mitbürger») sind zur Hilfeleistung zu mahnen; das darf aber erst geschehen, wenn man im Felde steht, damit nicht vor der Zeit etwas verlaublich und «diser anschlag zerrüttet werd». Auch auf dem nächsten Burgrechtstag darf nichts mitgeteilt werden. Nun ist aber der Tag zu Basel angesetzt, also gilt es, geschickt dort zu dissimulieren. Man soll sich den Anschein geben, als ob man den Eidgenossen (den fünf Orten) nichts Arges zutraue, aber angesichts umlaufender bedenklicher Gerüchte doch Eventualmaßnahmen ins Auge fassen. Sobald «zu einer zeit, wo sich der Kaiser widerum empörte», nur

⁴ X Nr. 989.

⁵ STRICKLER II Nr. 1167.

das geringste Anzeichen sich merken läßt, daß die fünf Orte sich mit ihm verbinden wollen — «was man aber gegenwärtig noch nicht befürchte», fügte man beruhigend und dissimulierend bei —, müssen die nächsten Nachbarn mobilisieren und dann «eilends» den andern Orten Nachricht geben. Man soll ferner durch vertraute Männer «bei fürsten, herren und städten» sich heimlich nach ihrer Stellungnahme erkundigen, jeder Ort bei seinem Nachbarn, also Basel bei Breisach, Colmar u. a., Straßburg bei Schlettstadt, Schaffhausen bei «den umsässen», Konstanz bei Lindau u. a. Städten, auch bei der Landschaft, die man durch in Aussicht gestellte Freiheiten ködern könne. Wollen die Umworbenen nicht in das christliche Burgrecht eintreten, so könne man doch auf Zusage gegenseitiger Unterstützung abstellen. Sobald man ferner vernähme, daß der Kaiser sein Heer schon gesammelt hätte und an uns wollte, müßten sofort die kriegswichtigen Plätze und Pässe, wie Waldshut, Kaiserstuhl, Klingnau, Kadelburg u. a., besetzt und weitere militärische Maßnahmen getroffen werden.

Man erkennt: Zürich sieht in dem Kommen des Kaisers über die Alpen nur den drohenden vernichtenden Schlag gegen die evangelischen Eidgenossen im Bunde mit den fünf Orten; von einem Eingehen auf den kaiserlichen Wunsch nach einer Rechenschaft des Glaubens ist keine Rede; möglich, daß man davon auch noch nichts gehört hatte. Trotz aller Heimlichkeit sickerte von den Zürcher Plänen etwas durch: St. Gallen hörte davon und erklärte sich am 1. März Zürich gegenüber für «williger denn willig», wenn man seiner Dienste bedürfe⁶.

Die Zürcher Instruktion für den Basler Tag stellte Zwinglis Gedanken entsprechend die Bündnisfrage in den Mittelpunkt, d. h. das Burgrecht mit Hessen und die Beseitigung von Zwistigkeiten zwischen Basel und Konstanz⁷. Von den geheimen Kriegsabsichten Zürichs machte eine zweite Instruktion den beiden Gesandten Rudolf Stoll und Stadtschreiber Werner Beyel einige Mitteilungen.⁸ Die Zürcher Boten erhielten den Auftrag, die von anderen Seiten zu erwartenden Berichte anzuhören, dann vorzutragen, was

⁶ Ib. Nr. 1171.

⁷ Ib. Nr. 1185.

⁸ Ib. Nr. 1198.

Zürich erkundet habe, und die Boten der übrigen Städte «zum höchsten und ernstlichsten» zu ermahnen, diese Mitteilungen zu erwägen. «Vielleicht», so hieß es hier sehr vorsichtig, «werde der Kaiser uns unangefochten nit lassen, sunder sin heil an uns versuchen»; darum ist es ratsam, eine Gegenwehr ins Auge zu fassen. Und nun sollen die Boten, entsprechend dem Ratschlag der Heimlichen in der von diesen angegebenen dissimulierenden Form, die wörtlich in die Instruktion übernommen wurde, die Zürcher Kriegspläne vortragen.

Die Basler Tagung wurde am 9. März eröffnet und dauerte bis zum 12.⁹ Hier wurde in den feurigen Zürcher Wein reichlich Wasser gegossen. Die Städteboten berichteten zunächst über die bei ihnen eingelaufenen Nachrichten über kaiserliche «Praktiken»; nach der Aussprache wurde ein Ausschuß gewählt, um einen Ratschlag zu verfassen, wie dem Kaiser Widerstand zu leisten wäre, falls er wirklich die Städte mit Gewalt von der evangelischen Lehre drängen wolle. Daß er das tun wird, davon ist man aber im Gegensatz zu Zürich nicht überzeugt. Und zwar auf Grund des kaiserlichen Ausschreibens zum Reichstag. Das ist inzwischen allgemein bekannt geworden. Der Kaiser kündige ja an, alle Parteien gnädig zu verhören, also dürfe man hoffen, daß bis zur Vollendung des Reichstages niemand etwas Gewalttätiges unternehmen, und der Kaiser die Städte mit einem Überzug oder einer Belagerung verschonen werde. Trotzdem ist es freilich notwendig, mit den fünf Orten und «namentlich» mit den neutralen Orten Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell ins Reine zu kommen. Jene sollen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Städte kraft der alten geschworenen Bünde keine Anfechtung oder Schädigung «des Glaubens oder anderer Dinge wegen» dulden, vielmehr Leib und Leben für die Angegriffenen einsetzen würden — diese Drohung klingt erheblich zahmer als die Zürcher Absichten. Einstimmig hielt man es «für das Allerfruchtbarste und Nützlichste», die Bünde und den Landfrieden sobald wie möglich neu zu beschwören, ohne irgend eine Änderung, die jetzt nicht opportun ist. Die Hauptsache sei die Einigkeit der Eidgenossen, die ohne Zweifel den Feinden großen Schrecken einflößen wird — das eidgenös-

⁹ *Eidgen. Abschiede* IV lb f., 562ff.

sische Solidaritätsgefühl stellt sich als selbständigen Machtfaktor hin. Die evangelischen Verbündeten Zürich, Schaffhausen, Konstanz, Bern, Basel, Mülhausen, Straßburg sollen, ohne Rücksicht auf die Kosten, die ihnen angrenzenden Gebiete, also das Bodenseebecken, das Allgäu, Savoyen, Sundgau, Breisgau, Lothringen und Schwarzwald durch Kundschafter überwachen. Eine besondere Botschaft, «und zwar wenigstens zwei Männer von Zürich und Bern», soll zu den Graubündnern abgeordnet werden und ihnen auf einer Tagung die Hilfe der Städte zusichern für den Fall, daß mit Unterstützung des Papstes «und anderer wälschen Fürsten» ein kaiserliches Heer durch Graubünden ziehen würde; als Gegenleistung erwarte man eine bestimmte Erklärung darüber, daß man keinerlei fremden Truppen die Pässe öffnen werde.

Da zweifellos der Kaiser die Städte auffordern wird, sein Urteil anzunehmen, also von dem wahren Wort Gottes abzustehen, und bei Ablehnung durch die Städte Krieg anfangen wird, so soll jeder Teil seinen Gelehrten und andern geschickten Personen Auftrag geben, ein Ausschreiben zu entwerfen, in dem man erklärt, die göttliche Lehre nach biblischer Schrift halten zu wollen. Diese Entwürfe würde man zu Anfang des Krieges auf Zusammenkünften vergleichen und in ein gemeinsames Ausschreiben zusammenziehen; sie sollen aber nicht ausgegeben, sondern in den Händen der Obern behalten werden. Das ist offenbar so zu verstehen: es soll ein gemeinsames Glaubensmanifest ausgearbeitet und bei Kriegsausbruch als Rechtfertigung, daß man auf dem Boden des rechten Glaubens stehe, veröffentlicht werden, aber nicht irgendwie vor der Zeit. Derartige Manifeste hatte es auch im ersten Kappelerkriege gegeben. Man will sich also — wohlgemerkt: die schweizerischen *und* die mit ihnen verbündeten süddeutschen Städte — im Kriegsfall als religiös-politische Einheit kundgeben.

Aber der Krieg ist noch nicht da, der Kaiser hat in seinem Ausschreiben angekündigt, auf dem Reichstag jede Meinung anhören zu wollen. Zu diesem Zweck sollen die Gelehrten eine Verantwortungsschrift unverzüglich aufsetzen, in der das kaiserliche Versprechen, allen mildes Gehör zu schenken, gebührend «erhoben» werden soll. Zu verstehen: die Gelehrten der einzelnen Städte, deren status fidei bei aller Einheit doch verschieden ist, sollen je

eine Schrift, gleichsam eine Confessio, aufsetzen, die je nach dem Gang der Dinge auf dem Reichstag dem Kaiser übergeben werden soll oder nicht. Auch in dieser Frage des Bekenntnisstandes wissen sich trotz verschiedener Bekenntnisschriften die beiden Städtegruppen als Einheit.

Ja, im Hintergrunde ist eine noch größere Solidarität lebendig: die der Evangelischen *überhaupt*, einschließlich der Lutheraner. Gewiß, der Unterschied der «Parteien» auf evangelischer Seite ist vollbewußt — wie hätte es nach Marburg 1529 anders sein können? —, aber es heißt: wenn der Kaiser nur eine Partei, nämlich die Zwinglischen, angreifen und die Lutherischen in Ruhe lassen sollte, so ist für diesen Fall ein Weg zu suchen, wie man die Lutherischen «über ihren Willen» auch in das Spiel bringen möchte. Es schwebt also die gemeinsame evangelische Front vor, und zwar in der Form des politisch-militärischen Bündnisses gegen den Kaiser — das sind die Pläne Zwinglis und des hessischen Landgrafen. Endlich hieß es noch, es solle nicht kriegerisch provoziert werden, aber man solle sich gerüstet halten und wohl vorsehen.

Daß Zürich hatte nachgeben müssen, zeigte der besondere Auftrag der Tagsatzung an die dortigen geheimen Räte. Die Städte betonten hier energisch ihren Willen zum Frieden und zur Ruhe, und unterstrichen die Eventualität ihrer Rüstung zur Gegenwehr. Andererseits freilich kam man Zürich entgegen, wenn der Franzose Franz I. um seine Stellungnahme befragt werden sollte, und man ihn im Kriegsfall als Bundesgenossen wünschte. Zürich blieb gemeinsam mit Bern die Antwort nicht schuldig, ordnete sich aber in seinen «Ratschlägen» dem Abschied der Tagsatzung ein. Das Mißtrauen gegen den Kaiser blieb unentwegt: mit dem Ausschreiben, beide Teile zu verhören und der Einigkeit des Reiches nachtrachten zu wollen, wolle er nur dem gemeinen Mann «ein späckli uf die zungen binden»¹⁰.

So hat also die Schweiz, trotzdem sie nicht eingeladen war, sich in die politische Bewegung um den Augsburger Reichstag eingeschaltet. Ob und wie das irgendwie den Gang der Reichstagsverhandlungen beeinflussen würde, blieb abzuwarten. Vorläufig war der Reichstag ja noch nicht eröffnet. «Weil der Kaiser noch nicht

¹⁰ Ib. S. 567.

in Augsburg sei, so scheine nicht nötig, eine Botschaft dahin zu schicken; sobald er dort ankomme, werde noch nichts versäumt sein, wenn dann geschehe, was die Umstände erfordern, darum wolle man die Sache anstehen lassen», schrieb Bern am 8. Juni nach Zürich¹¹. Aber «die Gelehrten» machten sich ans Werk, ihre Bekenntnisschriften aufzusetzen. Zürich plaidierte Bern gegenüber dafür, «daß die Gründe ihres Glaubens schriftlich dargelegt werden», und in Konstanz hat Ambrosius Blarer Ende Mai ein Bekenntnis verfaßt, die Gesandten der Stadt brachten es Mitte Juni nach Augsburg¹². In Basel trat Oekolampad dem Gedanken einer Rechtfertigungsschrift näher. Am 30. März meldete er Zwingli, daß er «nicht gerade viel» zusammentrage und es gerne Zwingli schicken wolle. Zwingli könne ihm dann auch das seinige schicken — er setzte aber voraus, daß Zwingli auch an die Arbeit gehe¹³. Ein Schreiben vom 4. Mai verrät, daß Oekolampad bei seinem apologidion, das ihm durch den Kopf ging, an eine Staatsschrift denkt, «nicht sowohl in unserem Namen als in dem der Unsrigen», wobei offen bleibt, ob er unter den «Unsrigen» nur die Basler begreift oder die auf der Basler Tagung Besammelten¹⁴. Straßburgs «Gelehrte», Bucer und Capito, bereiteten Verantwortungsschreiben vor, nicht unmittelbar ein Bekenntnis, und die zum Reichstage abreisenden Gesandten Jakob Sturm und Mathis Pfarrer nahmen vier Ratschläge mit¹⁵.

Zwingli schrieb am 26. März an Konrad Sam in Ulm, und gab ganz im Sinne der Basler Tagung dem Gedanken Ausdruck, Ulm solle sich rüsten, durch eine Rechenschaftsablegung seines Glaubens in Augsburg vor dem Kaiser die Gemeinschaft mit Luther, Oekolampad, Zwingli und vielen anderen — also im Sinne der evangelischen Einheitsfront — zu bezeugen¹⁶. Er hatte dabei sich selbst bereit erklärt, auf den Reichstag zu kommen, wenn der hessische Landgraf ihn rufe. In einem (verlorenen) Briefe von An-

¹¹ Ib. S. 671.

¹² J. FICKER in: *Theol. Abhandl. für H. J. Holtzmann* 1902, S. 243ff.

¹³ X Nr. 1005.

¹⁴ X Nr. 1018.

¹⁵ *Polit. Correspondenz I*, S. 439ff. T. SCHIESS, *Briefwechsel d. Brüder Ambrosius u. Thomas Blaurer I*, S. 209, 211.

¹⁶ X Nr. 1002.

fang Mai an Oekolampad äußerte er den Plan der Abfassung einer Bekenntnisschrift, allem Anschein nach nicht «im Namen der Unsrigen», also als Staatsschrift, sondern persönlich, was aber nicht irgendwie als eigenmächtiges Vorgehen zu deuten ist, vielmehr nur der auf der Basler Tagung erhobenen Forderung entsprach, die Gelehrten der einzelnen Städte sollten eine Verantwortungsschrift aufsetzen.

Die Gelehrten führten in der ganzen Angelegenheit bisher das Wort. Am 22. Mai aber waren die Straßburger Ratsherren Konrad Joham und Peter Sturm in Basel und rieten Oekolampad in unmißverständlicher Form unmittelbar von Schriften für den Reichstag ab, statt dessen sollten Zürich, Bern und Basel «einen trefflichen Mann, des Französischen kundig», nach Augsburg schicken, der den Kaiser in freundschaftlicher Weise über den friedlichen Charakter «unseres Evangeliums» unterrichten sollte. Offenbar fürchtete Straßburg von Bekenntnisschriften eine Störung. Das wird verständlich, wenn man hört, daß der hessische Landgraf vom Augsburger Reichstage die Einberufung eines Konzils erhoffte, seine Gesandten entsprechend instruierte und diese Instruktion nach Straßburg sandte, wo sie ihre Wirkung tat, wie die Briefe Capitos an Zwingli beweisen¹⁷. Partikularbekenntnisse paßten aber in ein «oecumenicum concilium» nicht hinein. Die landgräfliche Instruktion kam, wie Capito richtig urteilte, auf ein Dissimulieren der Abendmahlsdifferenz heraus — war das in einem «Bekenntnis» möglich? Hier mußte persönlich verhandelt werden, und man geht schwerlich fehl in der Meinung, daß bei dem «trefflichen Mann» an Zwingli gedacht war. Machte Oekolampad persönlich Zwingli von diesem «Befehl» Johams Mitteilung, so amtlich der Zürcher Obrigkeit der Stadtschreiber von Mülhausen Bernhard Brunner, der mit Joham in Basel zusammengetroffen war: deutlich trat in seinem Schreiben die Angst vor einer Spaltung der Evangelischen infolge der Abendmahlsfrage heraus¹⁸. Bürgermeister und heimliche Räte schrieben daraufhin am 27. Mai an Bern und übermittelten den Vorschlag Johams; zugleich sandte Zürich einen heimlichen Boten an den Landgrafen nach Augsburg, «was hierin ze

¹⁷ X Nr. 1012, 1025, 1031.

¹⁸ STRICKLER II Nr. 1339.

tuon sye»¹⁹. Bern jedoch hielt es nicht für «fruchtbar», irgend eine Botschaft nach Augsburg zu schicken, und zog sich ganz auf den Standpunkt ruhiger Beobachtung zurück²⁰.

Das Bild verschob sich, als unmittelbare Berichte vom Reichstage selbst nach der Schweiz kamen. Am 26. Mai waren die beiden Straßburger Gesandten Mathis Pfarrer und Jakob Sturm in Augsburg eingetroffen; sie nahmen an Ort und Stelle Einblick in die Verhältnisse, und Sturm wurde der politische Ratgeber für Zwingli. Am 31. Mai entwarf er für Zwingli das erste Stimmungsbild von den Präliminarien, denn «bisher ist nichts weder privat noch öffentlich, soweit ich erfahren konnte, geschehen wegen der Abwesenheit des Kaisers und seines Bruders». Zwingli wurde unterrichtet über die auf dem Reichstage Anwesenden. Sodann schickte ihm Sturm die 404 Artikel, die der katholische Theologe Johann Eck dem Kaiser und den Fürsten auf dem Reichstag gesandt hatte, ferner die sog. Schwabacher Artikel, die, bisher geheimgehalten, als «Bekenntnis Martin Luthers für den Reichstag» erschienen waren, bekanntlich ganz im Sinne der lutherischen Bekenntnisfreunde konzipiert. In der Bekenntnisfrage der Schweizer und der süddeutschen Reichsstädte hielt Sturm an gemeinsamem Vorgehen der Städte des christlichen Burgrechts fest; ohne deren Rat sollte nichts von Zwingli oder Zürich herausgegeben werden (offenbar hatte Zwingli Sturm um seine Meinung gebeten). Der Grund für die Zurückhaltung war wieder der Gedanke an ein concilium universale. Sturm hat ferner die Hoffnung auf eine Konkordie mit Luther noch nicht aufgegeben; die 404 Artikel Ecks sind gegen Luther so ausfallend, daß dieser vielleicht gegen die «Unsrigen» milder sein wird. Nun freilich hat der sächsische Kurfürst in einer «Extratour» (v. Schubert) dem Kaiser in Innsbruck erklären lassen, er werde von den Karl V. dort in etwas gekürzter Form überreichten Schwabacher Artikeln nicht weichen, falls er nicht durch offene Schriftzeugnisse anders belehrt werde. Sturm weiß noch nicht sicher, ob dem wirklich so ist, aber es scheint ihm etwas Wahres daran zu sein. Dann aber ist die auf der Basler Tagung noch für möglich gehaltene Perspektive eines gemeinsamen Bekenntnisses mit den

¹⁹ Ib. Nr. 1341.

²⁰ Ib. Nr. 1352.

Lutheranern unmöglich geworden, ein lutherisches Sonderbekenntnis ist ja dann da, dem Kaiser zum Reichstage eingereicht. Angesichts dessen erklärte Sturm es nicht für zwecklos, wenn die Schweizer («Du und die Deinen») Rechtfertigungsschriften für Kaiser und Fürsten vorbereiteten als «Rechenschaft Eures Glaubens». Inhaltlich sollten sie ganz irenisch sein (*quam piissime, citra cuiusquam quantum fieri potest suggillationem*) und nur auf einen Rat Sturms hin, der ja die Situation überschaute, herausgegeben werden; in Erinnerung an die Beschlüsse der Basler Tagung vermutete Sturm, daß die Schweizer längst auf obrigkeitlichen Befehl etwas Derartiges in Angriff genommen hätten²¹.

Zwingli hat von dem Briefe festgehalten, daß an ein Zusammengehen mit den Lutheranern voraussichtlich nicht zu denken sei²². Die von Bucer Ende Juni ihm übermittelte Nachricht²³, Luther schmeichele in seiner «Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg», Kaiser und Fürsten, mache «uns» (Zwinglianer und Oberländer als Einheit gesehen) aber verhaßt, konnte den Eindruck nur bestätigen. Am 19. und 20. Juni schrieb Sturm zwei weitere Briefe an Zwingli²⁴, der ihm von der ablehnenden Stellungnahme Bucers, Gesandte nach Augsburg zu schicken, berichtet hatte. Darüber war der Straßburger nicht sonderlich unzufrieden. Ja, er sagte weiterhin, daß für ein Kommen oder eine Berufung Zwinglis oder eines anderen schweizerischen Gesinnungsgenossen (etwa Oekolampad) wenig Hoffnung bestehe; wahrscheinlich hat Zwingli gefragt, ob er kommen solle. Die ausweichende, letztlich abweisende Antwort Sturms fällt auf, wenn man weiß, daß die beiden Straßburger Gesandten nicht weniger als dreimal den heimatlichen Rat um Entsendung eines Theologen, Bucer oder Capito, gebeten hatten. Daß Zwingli kein Geleit bekommen würde, kann nicht die Ursache sein, denn die Theologen überhaupt erhielten kein Geleit, auch Bucer und Capito nicht. Man sollte um so eher eine Zustimmung Sturms erwarten, als er den Reichstag zu dem so oft verheißenen Konzil sich zu entwickeln

²¹ X Nr. 1035.

²² X Nr. 1039.

²³ X Nr. 1042.

²⁴ X Nr. 1045/46.

sah, allerdings auditis paucis quibusdam. Der Grund für das Un-
erwünschtsein von Zwinglis Kommen dürfte vielmehr in der Ent-
wicklung der Bekenntnisfrage liegen. Sturm meldete, daß «unsere
Ansicht im Abendmahl» zweifellos als «gottlos» verworfen werden
würde, auch ohne daß man jemand von dieser Meinung gehört
hätte — hatte da Zwinglis Kommen einen Zweck? Diese Lehre
war doch sein Heiligstes! Aber waren Bucer und Capito nicht auch
«unserer Ansicht im Abendmahl», und sie sollten kommen?! In
seinem zweiten Briefe wußte Sturm von der Vorbereitung der Con-
fessio Augustana zu berichten, an der die sächsischen Fürsten *und*
der hessische Landgraf beteiligt sind. Und nun gab er Zwingli einen
bei genauer Betrachtung etwas hinterhältigen Rat. Zwingli sollte
überlegen, ob es ratsam sei, daß «auch die Unsrigen» Rechenschaft
von ihrem Glauben ablegen. «Die Unsrigen» sind die Schweizer und
Oberländer, die also als Einheit erscheinen. Unmittelbar darauf
aber wurde die Zwingli angeratene Überlegung eingeschränkt auf
«Dich und die Deinen», also nur auf die Schweizer, und es hieß
noch einmal «Du und die Deinen» sollten zur rechten Zeit ihre
Maßnahmen treffen. Offenbar vollzog der Straßburger eine Distan-
zierung von Zwingli, es handelte sich jetzt um eine Rechenschaft
durch «Dich und die Deinen», nicht mehr um eine «Rechenschaft
unseres Glaubens». Wer weiß, wie Sturm weiterhin das Abspringen
des Landgrafen von den Lutheranern verhütet hat, wird die Rück-
sicht auf die Lutheraner als das Motiv jener Distanzierung er-
kennen. Von Zwingli war eine solche Rücksicht nicht zu erwarten,
aber Bucer (und Capito) war der gegebene Mann, jetzt, wo die Lu-
theraner ein eigenes Bekenntnis formulierten, die rechte Stellung-
nahme der Oberländer einerseits zu diesen, andererseits zu den
Schweizern zu finden.

Die Briefe Sturms trafen am 24. Juni abends in Zürich ein.
Zwingli legte sie den Geheimen vor, die ihrerseits die Mitteilungen
aus Augsburg benutzten, um in einem Schreiben vom 25. Juni auf
Bern zu drücken unter Beifügung einer Kopie der Schreiben Sturms
vom 20. Juni²⁵. Zwingli hat in der Beratung mit den Geheimen
die Frage einer Bekenntnisschrift dahin entschieden, daß nicht eine
amtliche Schrift verfaßt werden sollte, vielmehr er ganz persön-

²⁵ *Eidgen. Absch.* IV lb., S. 676ff.

lich, «als für sich selbs, on unser geheiß ursach siner leer und gloubens ufs glimpflichst und frundlichst» anzeige. Warum? Er gab die Begründung, daß es so «vil geschickter syge, daß er als derjenig, so diese ding geleert, die verantwurte und beschirme». Das ist natürlich keine ausreichende Erklärung, und Zwingli wird den Geheimen wohl etwas mehr gesagt haben als diese angeben. Vielleicht antwortet man am richtigsten: Zwingli wollte reinen Tisch machen gegenüber der verschleierte Sachlage, wie sie Sturm geschildert hatte. Auf die Lutheraner war nicht mehr zu rechnen, Straßburg ließ — Zwingli wußte es durch Bucer und Capito selbst — seine Theologen kommen, ihn, Zwingli, wünschte man, entgegen früherem Wunsche, nicht in Augsburg, drohte nicht eine Isolierung Zürichs, vielleicht gar eine völlige Ausschaltung? Da springt er mit dem Vollgewicht seiner Persönlichkeit in die Bresche: man soll ihn hören. Im weitesten Ausmaße, er wünschte, daß die Schrift in Augsburg «allenthalben» ausgeteilt werde. Sie war Ehrensache. So ist auch die fidei ratio, datiert vom 3. Juli, gehalten, die Vorrede an den Kaiser betonte, daß er persönlich, «allein, ohne Präjudiz meines Volkes», seinen Glauben auseinandersetze. Sie ist darum auch eine der klarsten und wohlgefügtsten Schriften des Schweizer Reformators geworden, er redete als der freie Schweizer, «allein», von irgend welcher Reichsgebundenheit war keine Rede. Wagte er doch in dem vorletzten Artikel seines zwölfteiligen Glaubensbekenntnisses den kaiserlichen Herren der Welt daran zu erinnern, daß Gott einen Tyrannen absetzen könne, wie er es einst mit Saul getan habe. Eine Staatsschrift, womöglich unter Zuziehung der friedfertigeren Basler («tui», wie Sturm sagte) hätte mehr oder minder diplomatisch sein müssen, und da man noch nicht wußte, wie das Spiel in Augsburg auslaufen würde, hielt Zwingli Zürich aus dem Spiele und übernahm die Verantwortung allein. In einen Gegensatz zu seiner Obrigkeit ist aber sein Verhalten nicht zu setzen; den Boten, der über Konstanz, Lindau und Memmingen die Zwinglischrift nach Augsburg brachte, hat der Zürcher Rat aus städtischem Seckel bezahlt²⁶ — wenn auch nicht «amtlich», so ist in Wirklichkeit die Schrift doch eine Staats-

²⁶ XI Nr. 1055.

schrift gewesen. Am 8. Juli wurde sie dem Vizekanzler Balthasar Merklin überreicht. Irgend eine Rolle hat sie auf dem Reichstage nicht gespielt, möglicherweise hat Karl V. sie überhaupt nicht gesehen.

Aber sie zog ihren Verfasser noch einmal in die Kreise des Augsburger Reichstages. Der Ingolstädter Theologe Johann Eck, im Gefolge Bayerns damals in Augsburg, schrieb eine Gegenschrift gegen Zwinglis *fidei ratio*, hochpolitischer Art. Sie war gewidmet dem Kardinal Erhard v. d. Marck, Bischof von Lüttich, rückte Zwingli geflissentlich wieder und wieder in die Gemeinschaft der Anabaptisten, stellte ihn als Vernichter jeglichen christlichen Glaubens in der Schweiz hin, sparte mit keinerlei Schimpfworten, nannte Zwingli einen «trotzigen Hunnen», die Zürcher Kirchen seien «mehr Pferdeställe als Kirchen», verfehlte nicht, die Gefährlichkeit der Zürcher Bündnispolitik für das Haus Österreich zu unterstreichen, stellte die dogmatischen Ketzereien heraus und forderte schließlich unverblümt die Vernichtung und Verbrennung Zwinglis und seiner Komplizen als «Diener der Verbrechen und Führer der Gottlosigkeit und des Sakrilegs»! «Nichts Gott Wohlgefälligeres, nichts für die Ruhe ihrer Untertanen Nützlicheres können der Herr Kaiser, Serenissimus König Ferdinand und die übrigen Fürsten des Reiches tun, als diese Sekten, die lügnerischen Lehrerinnen des Verderbens vernichten, zerstören und aus dem h. Reiche so weit als möglich entfernen». Möge Gott nach seiner Gnade dazu der kaiserlichen Majestät und den übrigen Fürsten des Reiches den rechten Mut und die rechte Tat geben. Hilf, guter Jesu, hilf!»

Dieses Echo mag zeigen, wie richtig kalkuliert es war, wenn Zwingli nicht im Namen seines Stadtstaates, sondern persönlich schrieb. Die Schrift von Eck, ein in drei Tagen hingeworfenes Machwerk, datierte vom 17. Juli, kam aber erst etwa einen Monat später in die Öffentlichkeit und ging alsbald Zwingli zu. Seine Antwort trug am Schluß das Datum des 27. August. Er schrieb unter neuen Eindrücken. Die Lage auf dem Reichstage hatte sich geändert, es ging nicht mehr um Konfessionen und Konfutationen, sondern um Kommissionsverhandlungen zwecks eines Ausgleiches, und Martin Bucer suchte das Gespräch mit dem sächsischen Kanzler

Brück, mit Melanchthon und Luther. Da hinein paßte eine scharfe Antwort Zwinglis ganz und gar nicht. So suchte Bucer in einem langen politischen und theologischen Briefe Zwingli zu ermahnen, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, vor allen Dingen nicht mit Krieg gegen den Kaiser zu drohen. Er sollte statt dessen die Pflicht des Kaisers als *advocatus ecclesiae* zur Wiederherstellung der Religionseinheit betonen. Und wenn Eck die Gefährlichkeit der Schweizer Reformation für das Haus Österreich unterstrichen hatte, so sollte Zwingli «Eure glänzend bezeugte Treue zum Reiche unter der Regierung Maximilians und auch später in Erinnerung bringen» — man möchte angesichts des Schwabenkrieges fast fragen: wer lacht da?, aber Eck dachte an die italienische Politik des Kaisers mit Hilfe schweizerischer Söldner. In der Abendmahlsfrage, dem Streitpunkte zwischen Zwingli und Luther, suchte Bucer eine Einheitsbasis zwischen den beiden Gegnern herzustellen.

Ob Zwingli diesen, nicht sicher datierbaren Brief vor Abfassung seiner Gegenschrift noch erhalten hat, ist nicht sicher, immerhin wahrscheinlich. Um die politische Situation auf dem Reichstage hat er gewußt, und mit Bucers Milde war er nicht einverstanden. Seine Gegenschrift ist «an die erlauchtesten Fürsten deutschen Namens zu Augsburg versammelt» (*Ad illustrissimos Principes Germani Nominis, Augustae congregatos*) gerichtet. *Nur* an sie, nicht an den Kaiser. In bewußtem Gegensatz zu Eck. An Zwinglis anti-kaiserlicher Gesinnung hat sich nicht das Geringste geändert. Er hat auf der Kanzel von den kaiserlichen Praktiken gesprochen und sie für «ein großes Übel» erklärt²⁷. Der Gedanke an den Krieg mit Karl V. beherrschte ihn nach wie vor, und nicht minder sah er ihn in Einheit mit Rom. So stachelte er die Ulmer auf und erinnerte an das Vorbild der Schweizer: «es bedrohten uns gemeinsam Papst und Kaiser, aber sobald wir zusammenstanden, zog sich ihre Schlaueit und Verschlagenheit ins Versteck zurück»²⁸.

Angesichts der Vergleichsverhandlungen Melanchthons mit Bucer konnte sogar die Perspektive einer Einheit mit den Lutheranern wieder auftauchen: «dann hätten die Städte des Reiches nicht

²⁷ XI Nr. 1076.

²⁸ XI Nr. 1077.

solche Furcht vor dem Kaiser»²⁹. Er selbst wurde freilich auch ein wenig unruhig, als er von der plötzlichen Abreise des hessischen Landgrafen aus Augsburg am 6. August hörte — ist der Verbündete «us vorcht des Kaisers» stutzig geworden, will er gar vom Burgrecht, das Zürich am 30. Juli abgeschlossen hatte, zurück? «Nun dünkt mich, daß gar nichts zu furchten sei, denn wahrlich, wahrlich läßt der Kaiser die Kugel an, sie wird ihm zu weit («ze verr») laufen»³⁰. Zwingli hat in diesen Tagen auch lebhaft die Beziehungen zu Frankreich wieder aufgenommen, durch Vermittlung des damals in der Schweiz weilenden Gesandten Lambert Maigret, stieß aber auf kühle Zurückhaltung; immerhin wurde ihm gemeldet, daß «der König niemals dahin gebracht werde, persönlich oder durch andere die Waffen für den Kaiser zu ergreifen gegen die Städte des christlichen Burgrechts»³¹. Es ist daher in der Schrift gegen Eck vom Kaiser nur einmal am Schluß die Rede, wo er als Verbündeter des Papstes erscheint. Hingegen den Fürsten des Reiches gegenüber wies Zwingli den Vorwurf Ecks auf Reichsfeindlichkeit der Zürcher Politik zurück. «Es steht fest, daß keine Stadt, keine, sage ich, mit solcher Treue während so vieler Jahrhunderte das römische Reich gefördert hat (coluisse) und durch Niemandes, auch eines Einzelnen, Bemühen größere Vorteile dem Hause Österreich und ebenso dem Reiche selbst zugekommen sind». Das war natürlich nicht als *captatio benevolentiae* Habsburg gegenüber zu verstehen, sondern muß dahin ergänzt werden: und das ist der Dank vom Hause Österreich! Zwingli war klug genug, den Fürsten des Reiches gegenüber den Gedanken nicht auszusprechen. Entsprechend stellte er in seinem Schlußappell den Papst als den «Promachus» und die Romanisten als die Herren «Eures Reichstages» hin. Es lag auch ein Werben um die Reichsstände darin, wenn Zwingli die Verteidigung seiner Abendmahlslehre in möglichst konservative Formen kleidete.

Der französische Gesandte Maigret hat Zwinglis Schrift gelesen³². Von irgend einer politischen Wirkung verlautet nichts. Vom

²⁹ XI Nr. 1085.

³⁰ XI Nr. 1084.

³¹ XI Nr. 1087.

³² Ib.

30. August datierte ein kaiserliches Schreiben aus Augsburg an Zürich, das auf Grund von Klagen des Konstanzer Bischofs, in deren Horn ja, wie wir sahen, auch Eck vor dem Kaiser gestoßen hatte, Restitution des Kirchengutes «ernstlich ersuchte und begehrte»³³. Zürich zog sich dem gegenüber auf seine Rechtsansprüche zurück, und der Kaiser verfolgte die Angelegenheit nicht weiter. Hier hatte er keine Interessen.

Das sollten die fünf katholischen Orte erfahren. Sie haben unmittelbar Karl V. und seinen Bruder Ferdinand in die innerschweizerische Politik hineinzuziehen sich bemüht. Am 25. Mai kamen sie in Beckenried zusammen, und Zürich wußte einen Monat später zu berichten, daß sie hier die Zahlung der Kriegskosten vom Kappeler Feldzug ablehnten, ebenso den ganzen Kappeler Landfrieden. «Uf wen sy sich verlassend oder was trosts sy habend, ist guot zu gedenken» — eben auf den Kaiser und Ferdinand von Österreich. Tatsächlich machten die fünf Orte mit der Kriegskostenzahlung Schwierigkeiten.

Am 5. Juli erschien eine Gesandtschaft aus Luzern in Augsburg, der Vogt Jakob am Ort, Baptista de Insula aus Genua und der Sohn des Schultheißen Hug; sie wurde auf kaiserlichen Befehl «in einer eerlichen herberg glosert (logiert), nit wyt von des Kaisers und Königs hof». Auch aus Zug waren zwei allerdings nicht amtliche Vertreter da, aus Solothurn war der Schultheiß Hebolt erschienen; der vertriebene Abt Kilian von St. Gallen war seit dem 9. Juli in Augsburg, nicht minder war der Bischof von Chur anwesend. Die Instruktion Luzerns für Jakob am Ort und das ihm mitgegebene Schreiben an Karl V. enthüllten in völliger Klarheit die Politik der fünf Orte angesichts des Reichstages (wenn auch von Luzern allein aufgestellt, dürfen die beiden Aktenstücke auch für die übrigen vier Orte herangezogen werden)³⁴. Sie war das vollkommene Gegenteil von Zwinglis Politik. Gegenüber der freien Kühnheit hier die demütigste Unterwürfigkeit. «Recevoir et saluer sa majesté en la plus grande humilité, comme il se pourra faire de très humbles sujets de leur chef souverain et que sa majesté

³³ *Eidgen. Absch.* IV lb., S. 786f.

³⁴ Ib. 720ff.

soit la très bien venue». Geflissentlich nannte man sich membres du saint empire. Im Kappeler Landfrieden erklärte man nicht bleiben zu können. «Die unselig, verflucht irrsal der Lutery» zwinge, um Krieg zu verhüten, zu dieser Gesandtschaft, und natürlich war es wohl überlegt, wenn die Vertreibung des Reichsfürsten, des Abtes von St.Gallen durch Zürich, dem Kaiser besonders unter die Augen gerückt wurde. Ohne Angabe von näheren Einzelheiten wurde vom Kaiser «Hülfe und Schutz» erbeten, auch sollte Ferdinand von Österreich unterrichtet werden.

Die Verhandlungen des Kaisers mit den luzernischen Gesandten — Bucer meldete, daß sie «so oft» zum großen Rat des Kaisers entboten wurden; der Vogt am Ort sprach von einer Audienz vor Kaiser und Ständen — sind nicht bekannt. Sicher ist, daß von Erneuerung des Ferdinandeischen Bundes die Rede war. Lebhaftete Unterstützung fanden die fünf Orte bei dem Vogt in Bregenz und im Vorarlberg, Marc Sittich von Ems, der mit Zürich in Zehntenstreitigkeiten lag; er führte am 4. Juli persönlich Klage bei Karl V., und man wußte auf evangelischer Seite zu erzählen, daß seine «Praktik» einen Überfall der christlichen Städte von drei Seiten her bezwecke, Straßburg solle belagert und das Burgrecht mit ihm aufgesprengt werden³⁵. Andere wieder wollten wissen, der Kaiser habe vor, die Eidgenossen zu vertragen. Luzern und Schwyz setzten sich bei den Gotteshausleuten für den vertriebenen Abt von Sankt Gallen ein, ohne freilich Gegenliebe zu finden³⁶.

In Wirklichkeit lehnte Karl V. eine Einmischung in die inner-schweizerischen Angelegenheiten ab. Unter Zusicherung seines Wohlwollens für Gegenwart und Zukunft wies er auf die schwebenden Vergleichsverhandlungen hin, er stehe «in handlung, sich des Glaubens halb mit des Reichs Ständen zu verainen und zu vergleichen, damit man allenthalben zu friden, ruhe und ainigkeit kommen möchte», da passe eine Hilfe an die fünf Orte, «daß sy den krieg wider die andern Eidgenossen anfahen söllten» nicht hinein, also sollten sie sich «mit den besten fugen, als inen möglich sei», keinen Krieg anfangen und das Ende des Reichstages abwar-

³⁵ STRICKLER II Nr. 1455, 1471.

³⁶ Ib. Nr. 1372, 1394.

ten. Ferdinand von Österreich werde an den Grenzen aufpassen, daß die übrigen Eidgenossen keinen Krieg gegen das Haus Österreich und die fünf Orte anfangen, den Herzögen von Mailand, Lothringen und Savoyen wolle der Kaiser schreiben, den fünf Orten gegen Bezahlung Proviant zukommen zu lassen³⁷. Am 12. August wurde Jakob am Ort mit diesem Bescheide abgefertigt. Also auch nach dieser Seite hin keinerlei Bindung des Kaisers. Die beiden eidgenössischen Parteien waren ausgeschaltet. Auf katholischer Seite hat man das deutlich und schmerzlich empfunden: die katholischen Orte hielten es jetzt für geraten, die Kriegskosten-schuld zu entrichten.

Beide Parteien hatten versucht, sich in den deutschen Reichstag und damit in die Geschichte der deutschen Reformation einzuschalten. Die evangelische Partei unter Zwinglis Führung erstrebte das Bündnis mit den oberdeutschen Städten und den evangelischen Fürsten, die Lutheraner nicht ausgeschlossen. Die Spitze ihrer Politik ging deutlich gegen den Kaiser. Gerade das wurde ihr zum Verhängnis; ganz abgesehen von den Bekenntnisfragen, die sich immer wieder störend dazwischen warfen, empfanden die deutschen Städte und Stände zu reichsdeutsch, um sich zu einer Aggressivpolitik gegen den Kaiser fortreißen zu lassen. Zwingli geriet im Laufe des Reichstages in eine isolierte Stellung hinein. Die katholische Partei wünschte ebenfalls den Krieg, mit Hilfe des Kaisers. Auch ihr Wunsch scheiterte am Reichsbewußtsein, dem des Kaisers. Karl V., in Unterhandlung mit den evangelischen Ständen im Interesse der religiösen Reichseinheit, setzte diese nicht aufs Spiel zugunsten der katholischen Eidgenossen. So waren die Eidgenossen, evangelische wie katholische, durch den Reichstag von Augsburg auf sich selbst zurückgeworfen, der Augsburger Reichstag wurde zu einem neuen Markstein für die Ablösung der Schweiz vom deutschen Reiche. Ein Jahr später entschied sich auf dem Schlachtfeld von Kappel die schweizerische Reformationsfrage. Ohne oberdeutsche Reichsstädte, ohne evangelische deutsche Stände, ohne Kaiser und ohne Ferdinand von Österreich.

³⁷ *Eidgen. Absch.* IV lb, S. 717f. (s. d.), STRICKLER II Nr. 1547.